

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	4
1.1.	ANZAHL VON TURNIEREN UND ZEITLICHER ABLAUF	4
1.1.1.	<i>Ranglistenturniere</i>	4
1.1.2.	<i>Landesmeisterschaften</i>	4
1.1.3.	<i>Zeitlicher Ablauf</i>	4
1.2.	VERGABE VON TURNIEREN	4
1.2.1.	<i>Turnieransuchen</i>	4
1.2.2.	<i>Übernahmepflicht von Turnieren</i>	4
2.	HALLENORDNUNG	5
2.1.	HALLENTYPEN	5
2.2.	AUSNAHMEREGLUNG	5
2.3.	SONDERGENEHMIGUNG	5
2.4.	INFRASTRUKTUR	5
3.	BÄLLE	6
3.1.	NATURFEDERBALL FÜR KLASSEN	6
3.2.	BALLMARKEN	6
4.	KLEIDUNG	7
4.1.	ALLGEMEINES	7
4.2.	DOPPELDISZIPLIN	7
4.3.	AUßERHALB DES SPIELFELDES	7
4.4.	VERSTÖßE	7
5.	GEBÜHREN	8
5.1.	NENNGELD – ZAHLUNGSTERMIN	8
5.2.	NENNGELD – GEBÜHRENPFLICHT	8
6.	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	9
6.1.	SPIELBERECHTIGUNG BEI RANGLISTENTURNIEREN UND LANDESMEISTERSCHAFTEN	9
6.2.	STARTBERECHTIGUNG	9
6.2.1.	<i>Startberechtigung bei Landesmeisterschaften (siehe Punkt 11)</i>	9
6.2.2.	<i>Startberechtigung bei Einzel-Ranglistenturnieren der Allgemeinen Klasse</i>	9
6.2.3.	<i>Meldung für Einzel-Ranglistenturniere der Allgemeinen Klasse</i>	9
6.2.4.	<i>Startberechtigung bei Doppel-Ranglistenturnieren Allgemeine Klasse</i>	9
6.2.5.	<i>Startberechtigung bei Doppel-Ranglistenturnieren Jugend</i>	9
6.2.6.	<i>Startberechtigung bei Doppel-Ranglistenturnieren Schüler</i>	9
6.2.7.	<i>Doppelranglisten für Nachwuchsspieler</i>	9
6.3.	WILDCARD UND EINSTUFUNG SPIELERN	10
6.3.1.	<i>Wildcard</i>	10
6.3.2.	<i>Einstufungen</i>	10
6.3.3.	<i>Wildcard für Spitzenspieler, bzw. ausländische Spieler anderer ÖBV-Landesverbände</i>	10
6.3.4.	<i>Wildcard für Nachwuchsspieler</i>	10
6.3.5.	<i>Vergabe von Wildcards für Doppelbewerbe</i>	10
6.4.	MINDESTEILNEHMERZAHLEN BEI TURNIEREN	10
7.	KLASSENEINTEILUNG, STICHTAG, TERMIN	11
7.1.	KLASSENEINTEILUNG DAMEN UND HERRENEINZEL-RANGLISTE ALLGEMEINE KLASSE	11
7.2.	KLASSENEINTEILUNG SCHÜLER- UND JUGENDBEWERBE	11
7.3.	VEREINSMELDUNGEN	11

7.4.	KLASSENEINTEILUNG NACH ALTER (WIE ÖBV)	11
7.5.	STICHTAG	12
7.6.	TERMIN FÜR DIE KLASSENEINTEILUNG	12
8.	DURCHFÜHRUNG VON TURNIEREN	13
8.1.	TURNIERAUSSCHREIBUNG	13
8.1.1.	<i>Nachmeldungen nach Meldeschluss</i>	13
8.1.2.	<i>Nachrückungen nach Versendung der Nennliste, bzw. am Turniertag</i>	13
8.2.	HILFSMITTEL VOM VBV FÜR TURNIERAUSRICHTER	13
8.3.	ZULOSUNG	13
8.3.1.	<i>Zulosung bei Ranglistenturnieren</i>	13
8.3.2.	<i>Überwachung der Zulosung</i>	14
8.3.3.	<i>Kontrolle der Turnierraster und der Zulosung</i>	14
8.4.	SETZEN DER TEILNEHMER	14
8.4.1.	<i>Setzen nach Nennliste</i>	14
8.4.2.	<i>Einordnen der Spieler</i>	14
8.5.	AUSTRAGUNGSFORM	14
8.5.1.	<i>Turnierraster</i>	14
8.5.2.	<i>Sieger eines Spieles</i>	14
8.5.3.	<i>Spieldauer</i>	14
8.5.4.	<i>Platzierung</i>	14
8.5.5.	<i>U11 – Zusatzbestimmungen</i>	14
8.6.	TURNIERABLAUF UND – VORAUSSETZUNGEN	15
8.6.1.	<i>Allgemeine Bestimmungen</i>	15
8.6.2.	<i>Anwesenheitsliste</i>	15
8.6.3.	<i>Aufgaben des Ausrichters</i>	15
8.6.4.	<i>Anweisungen der Turnierleitung</i>	15
8.6.5.	<i>Spielabbruch wegen schuldhaftem Verhalten</i>	15
8.6.6.	<i>Verletzung während eines Spieles</i>	15
8.6.7.	<i>Regelung von Pausen</i>	15
8.6.8.	<i>Preise (Urkunden)</i>	16
8.6.9.	<i>Turnierbeginn / Tunierende</i>	16
8.7.	ERGEBNISLISTEN	16
8.7.1.	<i>Termin</i>	16
8.7.2.	<i>Inhalt und Umfang</i>	16
8.7.3.	<i>Pressemeldung</i>	17
8.8.	PROTESTE	17
8.8.1.	<i>Proteste am Turniertag</i>	17
8.8.2.	<i>Proteste nach dem Turnier</i>	17
9.	RICHTLINIEN FÜR DIE BEWERTUNG	18
9.1.	PUNKTE FÜR RANGLISTEN	18
9.1.1.	<i>Punkte – Rang</i>	18
9.1.2.	<i>Anzahl von Turnieren für die Bewertung</i>	18
9.1.3.	<i>Mitnehmen erreichter Punkte</i>	18
9.1.4.	<i>Reihung bei Punktegleichheit</i>	18
9.1.5.	<i>Kennzeichnung der Punkte</i>	18
9.2.	FÜHRUNG DER RANGLISTE	18
9.2.1.	<i>Bewertung je Disziplin</i>	18
9.2.2.	<i>Bewertung bei Paarbewerben</i>	18
9.2.3.	<i>Auswertung der RanglistenspielerInnen</i>	18
9.2.4.	<i>Rangliste</i>	18
9.2.5.	<i>Einspruchsfrist</i>	18
9.2.6.	<i>Ranglistentermine</i>	18
9.3.	GÜLTIGE RANGLISTE	19
9.4.	AUF- UND ABSTIEG	19
10.	PUNKTEVERGABE	20

10.1. EINZEL	20
10.1.1. <i>Aufstiegsregeln</i>	21
10.2. DOPPEL- UND MIXEDBEWERBE	21
10.2.1. <i>Allgemeine Klasse</i>	21
10.2.2. <i>Nachwuchsklasse</i>	21
11. LANDESMEISTERSCHAFTEN	22
11.1. SPIELORDNUNG	22
11.2. ABWEICHUNGEN ZUR RANGLISTEN-TURNIERORDNUNG	22
11.2.1. <i>Klasseneinteilung und Startberechtigung</i>	22
11.2.2. <i>Spielsystem – Raster – Trostbewerb</i>	22
11.2.3. <i>Setzen der Teilnehmer</i>	22
11.2.4. <i>Einreihen Schüler und Jugend Einzelbewerb</i>	23
11.2.5. <i>Einreihen Schüler und Jugend Doppelbewerb</i>	23
11.2.6. <i>Auslosung</i>	23
11.2.7. <i>Preise</i>	23
11.2.8. <i>Bonuspunkte für VBV-Ranglisten Allgemeine Klasse Einzel</i>	23
12. AUSNAHMEREGLUNGEN	25

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Spielordnung ist nur für den Wirkungsbereich des VBV gültig!

Männliche und weiblich Spieler werden in dieser Spielordnung einheitlich und gleichberechtigt als „Spieler“ bezeichnet.

1.1. Anzahl von Turnieren und zeitlicher Ablauf

Die Turnieranzahl wird jeweils pro Saison vom VBV-Sportausschuss festgelegt.

1.1.1. Ranglistenturniere

Pro Spielsaison können maximal 3 Einzel-, Doppel- und Mixedbewerbe in folgenden Klassen ausgetragen werden:

- Allgemeine Klasse
- Jugend
- Schüler

1.1.2. Landesmeisterschaften

Die Landesmeisterschaften in der Seniorenklasse, Allgemeinen Klasse, Jugend- und Schülerklasse sollten bei genügender Teilnehmerzahl jeweils einmal pro Saison durchgeführt werden.

1.1.3. Zeitlicher Ablauf

Die Ranglistenturniere sollten zeitlich vor den Landesmeisterschaften zur Austragung kommen.

1.2. Vergabe von Turnieren

1.2.1. Turnieransuchen

Die Bewerbungen für die Ausrichtung von Ranglistenturnieren bzw. Landesmeisterschaften sind nach Veröffentlichung des Terminplanes an das VBV-Ranglistenreferat zu richten.

Die Vergabe von Turnieren erfolgt durch das VBV-Ranglistenreferat in Zusammenarbeit mit den Vereinsvertretern.

Die Schüler- und Jugendturniere werden vorrangig vor Turnieren der Allgemeinen Klasse vergeben.

Bei der Vergabe muss die Größe der Veranstaltung, die Größe der Halle und deren Infrastruktur (siehe Punkt 2), Bewerbungszahl pro Verein, vergebene Turniere pro Verein, sowie die eingelangten Ansuchen bis zum Bewerbungsschluss berücksichtigt werden.

1.2.2. Übernahmepflicht von Turnieren

Jeder VBV-Verein, der über eine vom VBV für Turniere genehmigte Halle verfügt, ist verpflichtet, sich pro Saison für die Ausrichtung von mindestens einem VBV-Turnier zu bewerben.

Ist die Ausrichtung von einem Turnier für einen Verein (Hallenprüfung) nicht möglich, so kann dieser Verein zur Mitarbeit bei einem VBV-Turnier von anderen Vereinen mit mindestens 3 Personen im Bereich Turnierleitung, Kantine, etc. angefordert werden. Andernfalls wird vom VBV-Sportausschuss eine Strafgebühr laut Gebühren- und Strafordnung eingehoben.

2. Hallenordnung

2.1. *Hallentypen*

Gültigkeit hat die vom ÖBV herausgegebene Hallenordnung

2.2. *Ausnahmeregelung*

Entspricht eine Halle nicht den unter 2.1 genannten Anforderungen, so kann die Halle auf schriftlichen Antrag an den VBV-Sportausschuss von diesem genehmigt werden.

Beanstandete Mängel sind innerhalb einer vorgegebenen Frist zu beheben. Der Spielbetrieb darf erst nach Erfüllung eventuell vorgegebener Auflagen aufgenommen werden.

Sämtliche genehmigten Hallen können vom VBV-Sportausschuss jederzeit (auch auf schriftliches Verlangen) nachträglich überprüft werden.

2.3. *Sondergenehmigung*

Eine Halle kann für einen genau definierten und begrenzten Verwendungszweck durch den VBV-Sportausschuss genehmigt werden.

2.4. *Infrastruktur*

Der Ausrichter hat für eine entsprechende Infrastruktur wie Kantine, Dusche, Umkleidemöglichkeiten, etc. zu sorgen. In der Halle sollte eine Tribüne verfügbar sein, zumindest jedoch ausreichend Sitzgelegenheiten.

3. Bälle

3.1. *Naturfederball für Klassen*

Bei allen Ranglistenturnieren und Landesmeisterschaften der Seniorenklasse, Allgemeine Klasse, Jugend- und Schülerklassen wird ausnahmslos mit nur mit zulässigen Naturfederbällen gespielt.

3.2. *Ballmarken*

Die pro Saison gültigen Naturfederballmarken haben der aktuellen ÖBV-Ballzulassung zu entsprechen.

4. Kleidung

4.1. *Allgemeines*

Grundsätzlich ist zum Wettbewerb in einer akzeptablen, badmintongerechten **Sportbekleidung (Short, bzw. Rock, T-Shirt, bzw. Poloshirt)** anzutreten

4.2. *Doppeldisziplin*

In Doppeldisziplinen wird bei allen Wettkämpfen im Sinne einer attraktiven Präsentation der Sportart Badminton empfohlen, eine grundfarbengeleiche Spielkleidung zu tragen (besonders bei Halbfinal- bzw. Finalspielen)

4.3. *Außerhalb des Spielfeldes*

Die vorgenannten Punkte gelten für das reguläre Spiel auf dem Areal des Spielfeldes. Alle außerhalb des offiziellen Spieles getragenen Bekleidungsstücke sind nicht reglementiert.

4.4. *Verstöße*

Bei Verstößen gegen die Bekleidungs Vorschriften ist durch den Referee, bzw. die Turnierleitung der Spieler aufzufordern, die bestehenden Bestimmungen einzuhalten.

5. Gebühren

5.1. Nenngeld – Zahlungstermin

Das Nenngeld muss am Turniertag vereinsweise an den Ausrichter bezahlt werden. Der Ausrichter hat eine totofähige Zahlungsbestätigung (mit Vereinsstempel, Unterschrift, etc.) bei Bezahlung des Nenngeldes an den jeweiligen Vereinsvertreter zu übergeben.

5.2. Nenngeld – Gebührenpflicht

Für alle schriftlich gemeldeten Spieler muss das Nenngeld an den Ausrichter bezahlt werden. Es wird in keinem Fall retourniert.

6. Teilnahmeberechtigung

6.1. Spielberechtigung bei Ranglistenturnieren und Landesmeisterschaften

Bei Ranglistenturnieren und Landesmeisterschaften sind alle Spieler startberechtigt, die folgende Kriterien erfüllen:

- U 15 Spieler und älter: nur mit gültiger **ÖBV-Spiel-Lizenz**
- U 13 Spieler: gültige **ÖBV-Mitgliedschaft** im ersten Kalenderjahr der Anmeldung, danach nur mit gültiger **ÖBV-Spiel-Lizenz**
- U 11 Spieler: gültige **ÖBV-Mitgliedschaft**. **Durch die ÖBV-Mitgliedschaft entfällt die Vorlage einer gültigen Geburtsurkunde**. Bei punktemäßigem Aufstieg in eine höhere Spielklasse (siehe Punkt ..) gelten deren Vorschriften für eine Startberechtigung.
- **Die ÖBV-Mitgliedschaft, bzw. ÖBV-Spiel-Lizenz muss bis spätestens 24 h vor Turnierbeginn im Internet prüfbar sein.**
- Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass nur Spieler, die den oben angeführten Berechtigungen entsprechende Spiellizenzen vorweisen können, an Ranglistenturnieren teilnehmen.
- Die Kopien der Geburtsurkunden von neuen U11-Spielern, die keine Lizenz besitzen, sind vom Ausrichter per Post an das Ranglistenreferat zu senden. Außerdem ist vom ausrichtenden Verein in der Ergebnisliste im Feld „Jahrgang / Geburtsdatum“ bei diesen Spielern das Geburtsdatum einzutragen.

Bundesligaspieler mit Ausnahmegenehmigung des VBV sind ausschließlich für ihren Stammverein bei VBV-Veranstaltungen spielberechtigt.

6.2. Startberechtigung

6.2.1. Startberechtigung bei Landesmeisterschaften (siehe Punkt 11)

6.2.2. Startberechtigung bei Einzel-Ranglistenturnieren der Allgemeinen Klasse

Bei Ranglistenturnieren der Allgemeinen Klasse (Einzel) müssen aktuelle Bundesliga-Landesliga- und A-Liga-Spieler im A-Bewerb starten. Alle anderen Spieler können im A- oder B-Bewerb starten (siehe VBV-Protokoll vom 18.07.2012).

U15-Spieler, die in die Allgemeine Klasse (Einzel) aufsteigen, dürfen im gleichen Ranglistendurchgang sowohl in der Allgemeinen Klasse (Einzel) als auch in der U15-Klasse (Einzel) starten (siehe VBV-Protokoll vom 18.07.2012).

6.2.3. Meldung für Einzel-Ranglistenturniere der Allgemeinen Klasse

Die Spieler muss bei Meldung zum Turnier angeben, in welchem Bewerb (A- oder B-Bewerb) er starten möchte.

6.2.4. Startberechtigung bei Doppel-Ranglistenturnieren Allgemeine Klasse

Alle Klassen/Altersklassen sind bei den Doppelturnieren der Allgemeinen Klasse startberechtigt. Spieler der Klasse U13 sind allerdings nur mit Genehmigung des VBV-Ranglistenreferates startberechtigt.

6.2.5. Startberechtigung bei Doppel-Ranglistenturnieren Jugend

Alle Spieler der Klassen U19, U17, U15 und U13 ohne Qualifikation.

6.2.6. Startberechtigung bei Doppel-Ranglistenturnieren Schüler

Alle Spieler der Klassen U15, U13 und U11 ohne Qualifikation

6.2.7. Doppelranglisten für Nachwuchsspieler

Schüler- und Jugendturnierspieler können in mehreren Doppelranglisten geführt werden, wenn sie nach Punkt 6.2.4., bzw. 6.2.5. startberechtigt sind.

6.3. *Wildcard und Einstufung Spielern*

6.3.1. *Wildcard*

Spieler, die nicht oder nur mit einem Ergebnis in der Rangliste aufscheinen, sind gemäß den angeführten Bedingungen berechtigt, mit einer Wildcard bei VBV-Einzel-Ranglistenturnieren der Allgemeinen Klasse (alle Klassen) teilzunehmen. Das erzielte Ergebnis wird jeweils verdoppelt.

In einer Saison darf pro Spieler maximal eine Wildcard pro Bewerb beantragt werden. Pro VBV-Ranglistenturnier werden in allen Klassen maximal 3 Wildcards jeweils beim Damen- bzw Herrenbewerb vergeben.

Der Antrag auf eine Wildcard ist auf dem Turnieranmeldeformular zu stellen. Die Vergabeentscheidung, bzw Reihung der Wildcard erfolgt nach Rücksprache des Turnierausrichters mit dem VBV-Ranglistenreferat und dessen Beurteilung.

Vergabegründe für eine Wildcard:

- Abwesenheit wegen Schwangerschaft
- Abwesenheit wegen langfristiger Verletzung oder Krankheit
- Abwesenheit wegen langfristigem Auslandsaufenthalt
- neue Spieler mit entsprechenden Spielniveau

6.3.1.1. *Wildcard bei Damen und Herren*

Berechtigt einen Antrag auf eine Wildcard zu stellen, sind alle Spieler, die der aktuellen ÖBV-Einzel-A/B-Rangliste angehören und/oder zu den vermeintlich besten aktiven Spielern im VBV-Bereich zählen.

Die Setzung erfolgt für die A-Klasse ab Platz 5 und für alle weiteren Klassen ab Platz 9 in der Nenn- und Setzliste.

Hat der Sieger vom B-Bewerb kein weiteres Ergebnis in der RL kann für das folgende Turnier ein Antrag auf eine Wildcard gestellt werden (Punkteverdoppelung).

6.3.2. *Einstufungen*

Einstufungen erfolgen ausschließlich durch den VBV-Ranglistenreferenten. Die Setzung erfolgt in der A-Klasse ab Platz 5.

6.3.3. *Wildcard für Spitzenspieler, bzw. ausländische Spieler anderer ÖBV-Landesverbände*

Bei EU-Bürgern und Ausländer- oder Spitzenspielern anderer ÖBV-Landesverbände ist die Vergabe einer Wildcard, bzw eine Einstufung nach Rücksprache mit dem VBV-Ranglistenreferat möglich. Voraussetzung für eine Einstufung ist ein gültiger ÖBV-Spielerpass (A-Lizenz).

6.3.4. *Wildcard für Nachwuchsspieler*

Für Nachwuchsspieler U11 und U13, die sich für U15-Bewerbe klassiert haben/hatten, kann auf Antrag ebenfalls eine Wildcard vergeben werden. Für die Bewerbe U13 und U11 gibt es keine Einstufung.

6.3.5. *Vergabe von Wildcards für Doppelbewerbe*

Die Vorgaben zur Erreichung einer Wildcard sind unter Punkt 6.3.1. angeführt, wobei bei Doppelbewerben jeweils beide Partner die Vorgaben erfüllen müssen.

6.4. *Mindestteilnehmerzahlen bei Turnieren*

Pro Bewerb müssen mindestens 5 Teilnehmer gemeldet und zum vereinbarten Eintragungszeitpunkt anwesend sein.

Wird diese Teilnehmerzahl nicht erreicht, werden die anwesenden Teilnehmer, wenn möglich, der nächst höheren Spielklasse zugeordnet.

Ist eine Zuordnung nicht möglich, wird der Bewerb nicht ausgetragen. Er kann jedoch mit Einwilligung des Turnierausrichters und den Spielern außer Konkurrenz und ohne Punktevergabe gespielt werden.

7. Klasseneinteilung, Stichtag, Termin

Die Klasseneinteilung für alle Ranglistenturniere wird nach Alter bzw Spielstärke durchgeführt und vor Spielsaisonbeginn bekannt gegeben.

7.1. *Klasseneinteilung Damen und Herreneinzel-Rangliste Allgemeine Klasse*

A-Klasseunbegrenzte Teilnehmerzahl

B Klasseunbegrenzte Teilnehmerzahl

Falls in der untersten Klasse weniger als 5 TeilnehmerInnen gemeldet sind, werden diese der nächsthöheren Klasse zugeordnet.

7.2. *Klasseneinteilung Schüler- und Jugendbewerbe*

U11, U13, U15 (Herren und Damen)unbegrenzte Teilnehmerzahl

U17, U19 (Herren und Damen)unbegrenzte Teilnehmerzahl

alle Doppelbewerbeunbegrenzte Teilnehmerzahl

7.3. *Vereinsmeldungen*

Privatanmeldungen sind nicht zulässig. Jeder Teilnehmer ist vom Verein schriftlich mit vollständig ausgefülltem VBV-Formular anzumelden. Anzugeben sind:

- Geburtsdatum bei Schüler-, Jugend- und Altersklassen
- ÖBV-Spielerpassnummer (Klasse A)
- oder ÖBV-Mitgliedernummer (Klasse B – siehe Punkt 6.1.)
- bei neuen Spielern ist eine Kopie der Geburtsurkunde beizulegen

Die Vereine werden ersucht, neue Spieler rechtzeitig beim ÖBV anzumelden, damit ein gültiger Spielerpass bis zum Turnier vorliegt. Liegt bis zur Austragung des Turniers keine gültige ÖBV-Anmeldung vor, ist dieser Spieler nicht teilnahmeberechtigt.

Entsprechend den schriftlichen Anmeldungen der Vereine wird eine Nennliste auf Basis der aktuellen Rangliste inklusive erteilter Wildcards erstellt. Die Setzliste wird am Turniertag entsprechend den anwesenden Teilnehmern erstellt und entspricht dem jeweils gültigen Spielraster.

7.4. *Klasseneinteilung nach Alter (wie ÖBV)*

U11bis zum vollendeten 11. Lebensjahr

U13.....bis zum vollendeten 13. Lebensjahr

U15.....bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

U17.....bis zum vollendeten 17. Lebensjahr

U19.....bis zum vollendeten 19. Lebensjahr

Allgemeine Klasse.....bis zum vollendeten 30. Lebensjahr

Die Juniorenklasse wird beim VBV der Allgemeine Klasse zugeordnet.

SK30.....ab dem vollendeten 30. Lebensjahr

SK35.....ab dem vollendeten 35. Lebensjahr

SK40.....ab dem vollendeten 40. Lebensjahr

SK45.....ab dem vollendeten 45. Lebensjahr

SK50.....ab dem vollendeten 50. Lebensjahr

SK55.....ab dem vollendeten 55. Lebensjahr

SK60.....ab dem vollendeten 60. Lebensjahr

SK65+ab dem vollendeten 65. Lebensjahr und älter

7.5. *Stichtag*

Der Stichtag für die Klasseneinteilung nach Alter ist jeweils der 1. Jänner.

7.6. *Termin für die Klasseneinteilung*

Die Klasseneinteilung erfolgt mit der Saisonstartrangliste und wird fortlaufend aktualisiert.

8. Durchführung von Turnieren

8.1. Turnierausschreibung

Die Turnierausschreibung ist vom Turnierausrichter mindestens 28 Kalendertage vor dem Turniertermin vorzunehmen. (Musterausschreibung siehe Beilage 3)

Die vom VBV-Ranglistenreferat übermittelte Musterausschreibung ist vom Turnierausrichter zu vervollständigen und zu versenden. Eine vom Ausrichter selbst erstellte Ausschreibung muss den Inhalten der Musterausschreibung entsprechen.

8.1.1. Nachmeldungen nach Meldeschluss

Generell sind alle VBV-Turnieranmeldungen bis zum Meldeschluss laut Ausschreibung des Ausrichters schriftlich vorzunehmen.

Ein Ausrichter kann schriftliche Nachmeldungen akzeptieren, sofern es die Teilnehmerkapazität erlaubt. Nachmeldungen für Turniere mit begrenzter Teilnehmerzahl dürfen nur nach Ausfällen von bereits gemeldeten Spielern akzeptiert werden.

Die Reihung der nachgemeldeten Spieler erfolgt entsprechend seinen Ranglistenpunkten.

Der Ausrichter hat das Recht, für entstandenen Mehraufwand (Aktualisierung der Setzliste, des Zeitplanes, etc) von nachgemeldeten Spielern das doppelte Startgeld zu verlangen.

8.1.2. Nachrückungen nach Versendung der Nennliste, bzw. am Turniertag

Nachrückungen in höhere Spielklassen sind nach Versendung der Nennliste, bzw. am Turniertag nach Ausfällen nicht zulässig.

Ausnahme: Wird die Mindestteilnehmerzahl von 5 unterschritten, werden die anwesenden Spieler dieser Klasse, wenn möglich, der nächsthöheren Klasse zugeteilt.

8.2. Hilfsmittel vom VBV für Turnierausrichter

Vom VBV-Sportausschuss wurden folgende Unterlagen als Hilfsmittel für VBV-Turnierausrichter erstellt, deren Inhalt genau zu beachten ist:

- Erinnerungsblatt (Beilage 1),
- w.o.-Liste (Beilage 2),
- Musterturnierausschreibung (Beilage 3),
- Schiedsrichterzettel (Beilage 4)
- Checkliste für Ranglistenturniere (Beilage 5)
- Checkliste für Landesmeisterschaften (Beilage 6).

Diese Unterlagen werden vom VBV-Ranglistenreferat rechtzeitig vor dem Turnier übermittelt.

Es sind die aktuellsten ÖBV-Turnierraster (V0) aus dem ÖBV-Handbuch bzw Internet zu verwenden.

Die w. o. -Liste und alle Turnierraster sind innerhalb von 3 Werktagen nach dem Turnier an das VBV-Ranglistenreferat zwecks Überprüfung und Ablage zu übermitteln.

8.3. Zulosung

8.3.1. Zulosung bei Ranglistenturnieren

Spieler, die nicht in der Rangliste aufscheinen (=ohne Ranglistenpunkte) werden durch das Los in den Turnierraster eingeordnet.

Ausnahme: Einstufungen (siehe 6.3.).

Dabei sollten diese Spieler (wenn möglich) in der ersten Runde nicht gegen einen Spieler vom gleichen Verein treffen. Die Zulosung muss bei Ranglistenturnieren vor Spielbeginn durchgeführt werden.

8.3.2. *Überwachung der Zulosung*

Die Überwachung der Zulosung erfolgt durch das VBV-Ranglistenreferat oder einem von diesem genannten Vertreter (vom Sportausschuss).

Ist keiner der oben genannten Organe anwesend, erfolgt die Überwachung der Zulosung durch den Turnierausrichter.

8.3.3. *Kontrolle der Turnierraster und der Zulosung*

Dem zuständigen, bzw. anwesenden Kontrollorgan (siehe Punkt 8.3.2) sind nach Anforderung sämtliche Turnierunterlagen auf Grund des Nennungsergebnisses vorzulegen. Ihm obliegt es, bei fehlerhafter Setzliste, falschen Rastern usw. einzuschreiten und das Turnier im Einvernehmen mit dem Oberschiedsrichter abubrechen.

8.4. *Setzen der Teilnehmer*

8.4.1. *Setzen nach Nennliste*

Die tatsächlich anwesenden Teilnehmer sind vom Ausrichter laut Setzliste in den vorgegebenen Turnierraster einzutragen

8.4.2. *Einordnen der Spieler*

Die Grundlage für die Einordnung aller Teilnehmer ist die aktuelle VBV-Rangliste.

Nach jedem Ranglistendurchgang, d.h. nach Durchführung aller Ranglistenturniere einer Spielrunde, wird die Rangliste neu berechnet und erstellt. Dadurch ergibt sich die Klassenzugehörigkeit der Spieler für den nächsten Ranglistendurchgang

8.5. *Austragungsform*

8.5.1. *Turnierraster*

Es muss mit den vorgegebenen Turnierrastern gespielt werden. Der VBV-Sportausschuss legt die für die VBV-Turniere gültigen Raster fest.

Derzeit sind die Raster laut aktuellem ÖBV-Handbuch (siehe Erinnerungsblatt Punkt 4.) gültig. Die gültigen Raster können aus dem ÖBV-Handbuch kopiert werden, bzw. aus dem Internet heruntergeladen werden

8.5.2. *Sieger eines Spieles*

Der Sieger eines Spieles ist derjenige Spieler der als zuerst zwei Sätze (bzw. lt. aktuellem Zählsystem) gewonnen hat.

8.5.3. *Spieldauer*

Bei zu großer Beteiligung in Klassen mit unbegrenzter Teilnehmerzahl besteht die Möglichkeit, in den Vorrunden auf einen gewonnenen Satz bis 30 Punkte zu spielen.

Bei 15 Punkten sind die Seiten zu wechseln. Diese Ausnahmen können nur in Absprache mit dem VBV-Ranglistenreferat festgelegt werden. Die Absprache hat vom Turnierausrichter vor Erstellung des Zeitplanes mit dem VBV-Ranglistenreferat zu erfolgen.

8.5.4. *Platzierung*

Bei Ranglistenturnieren müssen alle Platzierungen ausgespielt werden.

8.5.5. *U11 – Zusatzbestimmungen*

Bei U-11 Bewerben wird das Einzel auf 2 Gewinnsätze à 21 Punkte ohne Verlängerung gespielt. In Ausnahmefällen (z.B. zu hohe Meldezahl) kann nach Rücksprache und Zustimmung durch das VBV-Ranglistenreferat auf 1 Gewinnsatz à 30 Punkte gespielt werden.

8.6. *Turnierablauf und – voraussetzungen*

8.6.1. *Allgemeine Bestimmungen*

Zur Durchführung des Turniers benennt der Ausrichter eine Turnierleitung, die mindestens aus 3 Personen bestehen muss. Davon ist ein namentlich angeführter Oberschiedsrichter zu nennen (laut Schiedsrichterordnung). Abklärung mit dem VBV-Schiedsrichterreferat erforderlich. Je nach Größe des Turniers kann die Turnierleitung auf 5, 7 oder 9 Personen erweitert werden. In jedem Fall muss die Zusammensetzung der Turnierleitung so erfolgen, dass bei Abstimmungen keine Stimmgleichheit möglich ist.

8.6.2. *Anwesenheitsliste*

Alle Turnierteilnehmer müssen sich bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des jeweiligen Bewerbes, bzw. zu der vom Ausrichter genannten Zeit in die Anwesenheitsliste eintragen.

Gemeldete und nicht rechtzeitig in die Anwesenheitsliste eingeschriebene Spieler verlieren die Teilnahmeberechtigung. Ausnahmen können nur vom Ausrichter genehmigt werden, wobei keine Turnierverzögerungen entstehen dürfen..

8.6.3. *Aufgaben des Ausrichters*

Ausrichter und Oberschiedsrichter sind für die ordnungsgemäße Abwicklung des gesamten Turniers verantwortlich:

- Erstellung und Überwachung der Einhaltung der Ausschreibung.
- Erstellung der Nennliste und des Zeitplanes (siehe Erinnerungsblatt).
- Erstellung der Setzliste und Spielraster.
- Sicherstellung der Ordnung im Bereich der Austragungsstätte
- Ausschluss von Spielern während des Turniers.
- Entscheidungen in Streit- und Protestfällen.
- Entscheidungen über Abbruch oder Verlängerung des Turniers, wenn zwingende Gründe vorliegen.

8.6.4. *Anweisungen der Turnierleitung*

Die Spieler haben den Anweisungen der Turnierleitung unbedingt Folge zu leisten.

8.6.5. *Spielabbruch wegen schuldhaftem Verhalten*

Führt ein Spiel wegen schuldhaftem Verhalten eines Spielers zum Abbruch, so hat der schuldige Spieler das Spiel lt. aktuellem Zählsystem verloren. Er ist auch für die weitere Teilnahme an dem Turnier gesperrt. Als schuldhaftes Verhalten ist anzusehen:

- wiederholte Verstöße gegen die Hallenordnung
- unsportliches Verhalten auf dem Spielfeld
- Aufgabe eines Spieles durch w. o. ohne Verletzung.

Der Ausschluss wird von der Turnierleitung in Absprache mit dem Oberschiedsrichter ausgesprochen. Siehe auch w. o. - Liste (Beilage Nr. 2).

8.6.6. *Verletzung während eines Spieles*

Verletzungen berechtigen nicht zum Unterbruch eines Spieles.

Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen, so hat der Verletzte das Spiel verloren. Führt ein Spiel durch eine Verletzung eines Spielers zum Abbruch so hat der Verletzte das Spiel lt. aktuellem Zählsystem verloren.

Der verletzte Spieler ist für kein weiteres Spiel an diesem Turnier spielberechtigt.

8.6.7. *Regelung von Pausen*

8.6.7.1. *Pause zwischen den Sätzen*

Lt. aktuellem Zählsystem

8.6.7.2. *Pause zwischen den Spielen bei Turnieren*

Nach jedem Spiel ist den Spielern auf Verlangen eine Pause von 15 Minuten einzuräumen (bei Einzel- und Doppelbewerben).

8.6.7.3. *Zeitspanne zwischen den Aufrufen bei Turnieren*

Vom 1. Aufruf bis zum 2. Aufruf dürfen maximal 2 Minuten beansprucht werden. 5 Minuten nach dem 2. Aufruf verliert der Turnierteilnehmer die Spielberechtigung für dieses Spiel und den weiteren Turnierverlauf.

8.6.8. *Preise (Urkunden)*

Für die drei Erstplatzierten der jeweiligen Klasse sind nach Turnierende (oder Bewerb) Urkunden (bei Nachwuchsbewerben) und möglichst Ehrenpreise in einem würdigen Rahmen zu überreichen.

Siehe auch Beilage Nr. 1, Erinnerungsblatt Punkt 5.

8.6.9. *Turnierbeginn / Tunierende*

8.6.9.1. *früheste Termine*

frühester Turnierbeginn an Samstagen: 13.30 Uhr

frühester Turnierbeginn an Sonn- und Feiertagen: 08.00 Uhr

8.6.9.2. *späteste Termine*

spätestes Turnierende (incl. Siegerehrung) an Samstagen:

Schüler/Jugend 21.00 Uhr

Allgemeine Klasse 23.00 Uhr

spätestes Turnierende (incl. Siegerehrung) an Sonn- und Feiertagen:

Schüler/Jugend 19.00 Uhr

Allgemeine Klasse 21.00 Uhr

Ausnahmen im Zeitplan sind vom VBV-Ranglistenreferat zu genehmigen.

Ausnahmen, die sich während des Turnierverlaufes ergeben, benötigen das Einverständnis aller betroffenen Spieler.

8.7. *Ergebnislisten*

8.7.1. *Termin*

Die kompletten Ergebnislisten müssen innerhalb von 3 Werktagen nach dem Turnier an das VBV-Ranglisten-Referat, Sportausschussvorsitzenden, Datenverarbeitung, VBV-Internetverwaltung sowie an alle Vereine (siehe Erinnerungsblatt) gesandt werden.

Die sorgfältig ausgefüllten Turnierraster müssen ebenfalls im gleichen Zeitraum an das VBV-Ranglistenreferat gesandt werden. (Siehe auch Erinnerungsblatt)

Terminverzögerungen sind ausnahmslos mit der dafür vorgesehenen Ordnungsgebühr laut Finanzordnung des VBV zu ahnden.

8.7.2. *Inhalt und Umfang*

Alle Spieler, die an einem Turnier teilgenommen haben, müssen in der Ergebnisliste mit Rang, Vor- und Zuname und der **ÖBV-Spielberechtigungsnummer** angeführt werden.

Bei U-11 Spielern ohne **ÖBV- Spielberechtigungsnummer** ist im vorgesehenen Feld das Geburtsdatum einzutragen.

Weitere erforderliche Angaben: Turnierart, Turniertag(e), Spielort, Spielklassen.

Die Ergebnisliste (Vorlage des VBV) ist mit Ausstellungsdatum und Name des Ausstellers des Ausrichters zu versehen.

Siehe auch Erinnerungsblatt (= Beilage 1) Punkt 7.

8.7.3. *Pressemeldung*

8.7.3.1. *Presseankündigung*

Die Presseankündigung muss vom Ausrichter zeitgerecht an die Vbg. Tageszeitungen gemeldet werden.

8.7.3.2. *Ergebnismeldung*

Die Ergebnisse (die besten 3 jedes Bewerbes mit Verein) müssen mit Kurzbericht sofort, jedoch spätestens nach 3 Tagen an die Vbg. Tageszeitungen gemeldet werden.

Siehe Erinnerungsblatt (= Beilage 1) Punkt 3

8.8. *Proteste*

Bei Protesten ist die Protestgebühr laut VBV-Finanzordnung im Voraus zu entrichten (andernfalls ist der Protest ungültig).

Bei Stattgabe des Protestes wird die Protestgebühr rückerstattet.

Proteste müssen von beteiligten Spielern oder beteiligten Vereinen (oder deren Vertretern) schriftlich gestellt werden.

8.8.1. *Proteste am Turniertag*

sind vom Turnierausrichter möglichst rechtzeitig zu bearbeiten.

8.8.2. *Proteste nach dem Turnier*

sind spätestens 3 Werktage nach Turnierende schriftlich an den VBV gemäß Instanzenweg zu richten.

Instanzenweg:

- Ranglistenreferat
- Sportausschuss
- Vorstand
- Schiedsgericht

9. Richtlinien für die Bewertung

9.1. Punkte für Ranglisten

9.1.1. Punkte – Rang

Die Punkte werden entsprechend der Platzierung vergeben. (Punktevergabe siehe Punkt 10.)

Ausnahmen: Wildcard (Punkteverdoppelung) siehe 6.3.

bei schuldhaftem Verhalten laut 8.65 keine Punktevergabe (siehe auch w. o. -Liste, Beilage 2)

9.1.2. Anzahl von Turnieren für die Bewertung

Bewertet werden die letzten drei durchgeführten Turniere, wobei das niedrigste Ergebnis als Streichresultat gilt.

9.1.3. Mitnehmen erreichter Punkte

Schüler und Jugendliche nehmen die erreichten Punkte aus Einzelturnieren in die nächsthöhere Altersgruppe der Rangliste mit, wenn sie aus Altersgründen aus der jeweiligen Klasse ausscheiden.

9.1.4. Reihung bei Punktegleichheit

- Das höhere Streichresultat
- Das höhere Ergebnis beim letzten Ranglistenturnier
- Das höhere Ergebnis beim vorletzten Ranglistenturnier
- Das höhere Ergebnis beim ersten in der Rangliste angeführten Ranglistenturnier
- Schüler und Jugend vor allgemeiner Klasse

9.1.5. Kennzeichnung der Punkte

In den Ranglisten werden die nicht durch Spiele erfassten Punkte wie folgt gekennzeichnet:

W = Wildcard

9.2. Führung der Rangliste

9.2.1. Bewertung je Disziplin

Die Klassen und die einzelnen Disziplinen werden getrennt bewertet.

9.2.2. Bewertung bei Paarbewerben

Bei allen Doppelbewerben werden die Spieler getrennt gewertet.

9.2.3. Auswertung der RanglistenspielerInnen

Alle Teilnehmer an Ranglistenturnieren müssen in der Rangliste laut Ergebnis gewertet werden (Ausnahme Punkt 8.6.5).

9.2.4. Rangliste

Nach jedem Ranglistendurchgang (alle Turniere eine Spielrunde sind ausgetragen) wird die Rangliste aktualisiert.

Ranglisten werden für Schüler, Jugendliche und Allgemeine Klasse getrennt geführt.

9.2.5. Einspruchsfrist

Erfolgt bis zu dem auf der Rangliste angegebenen Termin kein Einspruch von Vereinen oder Spielern ist diese Rangliste gültig.

9.2.6. Ranglistentermine

Die Ranglisten müssen spätestens einen Monat nach dem letzten Turnier eines Ranglistendurchganges, wenn möglich eine Woche vor dem ersten Turnier des folgenden Ranglistendurchganges, an die VBV-Vereine und die Ranglistenreferenten gesandt werden.

9.3. Gültige Rangliste

Die gültige Rangliste für die Ausrichter ist immer jene, die beim VBV-Ranglistenreferat (Datenverarbeitung) aufliegt und das letzte Ergebnis beinhaltet (siehe Datum der Rangliste).

Die Turnierausrichter erhalten vom VBV-Ranglistenreferat rechtzeitig die aktuellsten notwendigen Ranglisten übermittelt. Das VBV-Ranglistenreferat ist für die Gültigkeit der aktuellen Ranglisten zuständig.

9.4. Auf- und Abstieg

Der Auf- und Abstieg in den Einzelklassen ergibt sich automatisch aus dem Punktesystem und wird in Punkt 10.1.1 festgelegt

10. Punktevergabe

10.1. Einzel

Ab Spielsaison 2008 werden die Einzelbewerbe von Damen und Herrenturnieren gleich bewertet. Die Punkte der Nachwuchsklasse werden angepasst.

A-Allg		B-Allg		C-Allg		D-Allg		U 15		U-13		U-11	
Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	200												
2	199												
3	198												
4	197												
5	196												
6	195												
7	191	1	193										
8	187	2	189										
9	186	3	188										
10	185	4	186										
11	184	5	185										
12	183	6	184										
13	182	7	183										
14	181	8	182										
		9	181										
		10	180										
		11	179										
		12	178										
		13	176	1	177			1	177				
		14	174	2	175			2	175				
		15	172	3	173			3	173				
		16	170	4	171			4	171				
		17	169	5	170			5	170				
		18	168	6	169			6	169				
		19	167	7	168			7	168				
		20	166	8	167			8	167				
				9	166			9	166				
				10	165			10	165				
				11	164			11	164				
				12	163			12	163				
				13	161	1	162	13	161	1	162		
				14	159	2	160	14	159	2	160		
				15	157	3	158	15	157	3	158		
				16	155	4	156	16	155	4	156		
				17	154	5	155	17	154	5	155		
				18	153	6	154	18	153	6	154		
				19	152	7	153	19	152	7	153		
				20	151	8	152	20	151	8	152		
						9	151	21	150	9	151		
						10	150	22	149	10	150		
						11	149	23	148	11	149		
						12	148	24	147	12	148		
						13	147	25	146	13	146	1	147
						14	146	26	145	14	144	2	145
						15	145	27	144	15	142	3	143
						16	144	28	143	16	140	4	141
						17	143	29	142	17	139	5	140
						18	142	30	141	18	138	6	139
						19	141	31	140	19	137	7	138
						20	140	32	139	20	136	8	137
						:	:	:	:	:	:	9	136
						:	:	:	:	:	:	10	135
						:	:	:	:	:	:	11	134
						:	:	:	:	:	:	12	133
						:	:	:	:	:	:	13	132
						:	:	:	:	:	:	14	131
						:	:	:	:	:	:	15	130
						:	:	:	:	:	:	16	129
						:	:	:	:	:	:	17	128
						:	:	:	:	:	:	18	127
						:	:	:	:	:	:	19	126
						:	:	:	:	:	:	20	125
						:	:	:	:	:	:	21	124
						:	:	:	:	:	:	22	123
						:	:	:	:	:	:	23	122

10.1.1. Aufstiegsregeln

In der nächsthöheren Spielklasse sind Spieler startberechtigt, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

U 11 und U 13:

- Für den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse sind mindestens ein erster und ein zweiter Platz in den für den aktuellen Ranglistendurchgang herangezogenen 3 Ranglistenturnieren notwendig.

U 15:

- Für den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse sind mindestens ein erster und ein zweiter Platz in den für den aktuellen Ranglistendurchgang herangezogenen 3 Ranglistenturnieren notwendig.

Ein Start in der nächsthöheren Spielklasse ist nicht zwingend. Es gelten die Startberechtigungen, die unter Punkt 6.2.2 festgelegt sind.

Der Spieler verbleibt anschliessend solange in der nächsthöheren Spielklasse startberechtigt, wie seine Punktezahl eine Platzierung unter den ersten 12 dieser Rangliste ermöglicht, bzw. die Altersklassenbestimmungen (Punkt 7.4) gültig sind.

10.2. Doppel- und Mixedbewerbe

10.2.1. Allgemeine Klasse

In der Allgemeinen Klasse wird bei einer Mindestanzahl von 13 Paarungen ein B-Bewerb durchgeführt.

10.2.2. Nachwuchsklasse

In der Nachwuchsklasse erfolgt keine Unterteilung der Bewerbe.

A-Allg		B-Allg				Schüler				
Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte		Rang	Punkte
1	200					1	200		25	176
2	199					2	199		26	175
3	198					3	198		27	174
4	197					4	197		28	173
5	196					5	196		29	172
6	195					6	195		30	171
7	193	1	194	19	174	7	194		31	170
8	191	2	192	20	173	8	193		32	169
9	190	3	190	21	172	9	192		33	168
10	189	4	189	22	171	10	191		34	167
11	188	5	188	23	170	11	190		35	166
12	187	6	187	24	169	12	189		36	165
13	186	7	186	25	168	13	188		37	164
14	185	8	185	26	167	14	187		38	163
		9	184	27	166	15	186		39	162
		10	183	28	165	16	185		40	161
		11	182	29	164	17	184		41	160
		12	181	30	163	18	183		42	159
		13	180	31	162	19	182		43	158
		14	179	32	161	20	181		44	157
		15	178	33	160	21	180		45	156
		16	177	34	159	22	179		46	155
		17	176		:	23	178		:	:
		18	175		:	24	177		:	:

11. Landesmeisterschaften

11.1. Spielordnung

Grundsätzlich gelten für die Landesmeisterschaft die Richtlinien der VBV-Ranglisten-Turnierordnung.

Abweichungen werden in den folgenden Punkten angegeben.

11.2. Abweichungen zur Ranglisten-Turnierordnung

11.2.1. Klasseneinteilung und Startberechtigung

11.2.1.1. Allgemeine Klasse

In allen Einzel- und Doppelbewerben der allgem. Klasse wird ohne Klasseneinteilung gespielt.

Bei der Allgemeinen Klasse-Landesmeisterschaft sind alle Altersklassen mit gültigem ÖBV-Spielerpass startberechtigt. Schüler U13 jedoch nur mit Genehmigung des VBV-Ranglistenreferates.

11.2.1.2. Schüler, Jugend und Altersklasse

Schüler-, Jugend- und Altersklasse-Spieler dürfen nur in den Altersgruppen entsprechend ihres Alters (siehe Punkt 7.5) mit gültigem ÖBV-Spielerpass (A-Lizenz) starten.

Bei weniger als 4 Teilnehmern in einem Bewerb erfolgt jedoch eine Zusammenlegung im betreffenden Bewerb innerhalb der Schüler-, Jugend- oder Altersklassen (z.B. U13 mit U15).

Falls auch bei Zusammenlegung nicht die Mindestteilnehmerzahl von 4 Teilnehmern erreicht wird, entfällt dieser Bewerb.

In Härtefällen kann mit Genehmigung des VBV-Ranglistenreferates und des Turnierausschusses auch mit 3 Teilnehmern ein Bewerb getrennt ausgeführt werden.

Auch in den Doppel/Mixed-Bewerben ist eine Altersklassentrennung (z. B. U13 DD und U15 DD) vorgesehen. Ausnahmefälle sind vor der Auslosung vom VBV-Ranglistenreferat und vom Turnierausschuss zu klären.

In der Schüler-U11-Klasse wird nur ein Einzel-„Bambini“-Bewerb im Ranglistenrasterausgetragen und kein Landesmeistertitel vergeben. Für die Sieger der U11-Klasse gibt es daher auch keine Landesmeistermedaillen.

Schüler U11 sind in den Doppelbewerben der U13-Schüler-Klasse startberechtigt. (siehe Startberechtigung Punkt 6.1.)

11.2.2. Spielsystem – Raster – Trostbewerb

Die Doppelbewerbe werden im k. o. -System mit letztgültigen ÖBV-Rastern gespielt.

In den Einzelbewerben ist in der Vorrunde in Gruppen zu spielen.

11.2.3. Setzen der Teilnehmer

Die Titelverteidiger sind in allen Altersklassen, bei gleicher Spielklasse, als Nr. 1 zu setzen (Doppel/Mixed nur bei gleicher Paarung).

Für die Setzung in der allgem. Klasse gilt folgende Reihenfolge:

- aktuelle A und B-ÖBV-Rangliste
- Bundesligaspieler
- aktuelle VBV-Rangliste

Für die weitere Setzung in der Schüler-, Jugend und Altersklasse wird nur die aktuelle VBV-Rangliste berücksichtigt.

In Doppel/Mixed-Nachwuchsbewerben wird die Setzliste vom VBV-Ranglistenreferat in Absprache mit dem Ausrichter erstellt.

Für die Setzung in den Doppel/Mixed-Nachwuchsbewerben ist eine Absprache mit den anwesenden Vereinsvertretern sinnvoll.

Schüler und Jugendliche, welche im Einzel in eine höhere Altersgruppe aufgestiegen sind, sind vorrangig zu setzen.

Die gesetzten Spieler sind auf die vorgegebenen Plätze in den ÖBV-Raster einzusetzen.

Die restlichen Spieler werden zugelost.

Bei 5 bis 8 Teilnehmer sind 2 Spieler oder Paare zu setzen.

Bei 9 bis 16 Teilnehmer sind 4 Spieler oder Paare zu setzen.

Bei 17 bis 32 Teilnehmer sind 8 Spieler oder Paare zu setzen.

Bei 33 oder mehr Teilnehmer sind 16 Spieler oder Paare zu setzen.

11.2.4. Einreihen Schüler und Jugend Einzelbewerb

Für die Einreihung von Schülern und Jugend die in einer höheren Klasse als ihrem Alter entsprechend spielen, gelten folgende Kriterien zur Erstellung der Setzliste ihrer Altersklasse. Reihenfolge der Ranglisten:

- Rangliste der allgemeinen Klasse
- Rangliste der Jugend
- Rangliste der Schüler

11.2.5. Einreihen Schüler und Jugend Doppelbewerb

In Doppel/Mixed-Nachwuchsbewerben wird die Setzliste vom VBV-Ranglistenreferat in Absprache mit dem Ausrichter erstellt.

Für die Setzung in den Doppel/Mixed-Nachwuchsbewerben ist eine Absprache mit den anwesenden Vereinsvertretern sinnvoll.

Schüler und Jugendliche welche im Einzel in eine höhere Altersgruppe aufgestiegen sind, sind vorrangig zu setzen.

Spieler, welche im Einzel in keine höhere Altersgruppe aufgestiegen sind, sind nach den in der eigenen Altersklasse erzielten VBV-Ranglistenpunkten des betreffenden Doppelbewerbes zu setzen.

11.2.6. Auslosung

Die Auslosung ist vom Ausrichter am Turniertag vor Beginn der jeweiligen Bewerbe durchzuführen. Die notwendigen Ranglisten sind vom Ausrichter für die Erstellung der Setzlisten vorzubereiten. Bei der Auslosung sollte ein Vertreter des VBV-Ranglistenreferates oder des VBV-Sportausschusses anwesend sein.

11.2.7. Preise

Für die Erst-, Zweit- und die beiden Drittplazierten sind Ehrenpreise (Pokale oder Medaillen) sowie Urkunden zu vergeben.

Zusätzlich wären Warenpreise wünschenswert. Für die Siegerehrung ist ein entsprechender Rahmen vorzusehen. Die Überreichung der Preise sollte durch ein VBV-Vorstandsmitglied oder einen Vertreter des Turnierausrichters erfolgen

11.2.8. Bonuspunkte für VBV-Ranglisten Allgemeine Klasse Einzel

Für Spieler, welche mit mindestens einem Ergebnis in der letztgültigen VBV-Rangliste aufscheinen, werden bei Platzierungen zwischen 1. - 9. Platz in der allgemeinen Klasse Einzel, Bonuspunkte vergeben.

Spieler ohne Ranglistenpunkte erhalten bei der 1. Ranglistenturnierteilnahme der Folgesaison die bei der Landesmeisterschaft erreichten Bonuspunkte dem erspielten Ranglistenturnierergebnis zugezählt.

Die erreichten Landesmeisterschafts-Bonuspunkte werden in der Startrangliste der folgenden Spielsaison berücksichtigt und bleiben für diese Spielsaison dann erhalten.

11.2.8.1. Bonuspunkte

1. Platz = 10 Punkte

2. Platz = 8 Punkte

3. Plätze = 6 Punkte

5. Plätze = 4 Punkte

9. Plätze = 2 Punkte

12. Ausnahmeregelungen

In dringenden Fällen können vom VBV-Sportausschuss und VBV-Ranglistenreferat bei Bedarf Ausnahmeregelungen in diesen Bestimmungen erfolgen.